

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311-4701

9./1986

Düsseldorf, den 30.12.1986

- | | |
|---------------|--|
| Seite 2 - 9 | Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Nachwahlen am 02. und 03. Dezember 1986 |
| Seite 10 | Bekanntmachung der Festlegung des Überprüfungstermins gemäß § 4 der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Sport mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen |
| Seite 11 - 14 | Bekanntgabe der Richtlinien für die Durchführung der Auswahlgespräche in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin |
| Seite 15 | Termine für das Wintersemester 1987/88 |
| Seite 16 - 26 | Bekanntmachung der Studienordnung Englisch an der Universität Düsseldorf mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt II vom 07.11.1986 |

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der am 2. und 3. Dezember 1986 durchgeführten Nachwahlen zu den Vorständen folgender Einrichtungen bzw. Abteilungen für die Gruppe der Studenten:

Philosophische Fakultät

Philosophisches Institut

Seminar für Klassische Philologie

Germanistisches Seminar

Medizinische Einrichtungen

Abteilung für Neuroanatomie

Abteilung für Herz- und Kreislaufphysiologie

Abteilung für Physiologische Chemie II

Institut für Medizinische Psychologie

Institut für Medizinische Statistik und Biomathematik

Institut für Experimentelle Chirurgie

Institut für Geschichte der Medizin

Nachwahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät

	Philosophisches Institut	Seminar für Klassische Philologie	Germanistisches Seminar
Wahlberechtigte	8	8	8
gültige Stimmen	4	3	5
ungültige Stimmen	1	2	-
Sitzverteilung	1	1	2
Wahlbeteiligung in %	62,5	62,5	62,5

Nachwahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät

Philosophisches Institut

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Kirschbaum, Stephan	4	X

Seminar für Klassische Philologie

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Danz, Peter	3	X

Germanistisches Seminar

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Schulten, Peter	2	X
Sprave, Dirk	3	X

Nachwahlen zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen

	Abteilung für Neuroanatomie	Abteilung für Herz- u. Kreislaufphysiologie	Abteilung für Physiologische Chemie II
Wahlberechtigte	12	12	12
gültige Stimmen	2	1	2
ungültige Stimmen	-	1	-
Sitzverteilung	1	1	1
Wahlbeteiligung in %	16,7	16,7	16,7

Nachwahlen zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen

	Institut für Medizinische Psychologie	Institut für Med. Statistik u. Biomathem.	Institut für Experimen- telle Chirur.	Institut für Geschichte der Medizin
Wahlbe- rechtigte	12	12	12	12
gültige Stimmen	-	2	2	2
ungültige Stimmen	2	-	-	-
Sitzver- teilung	0	1	1	1
Wahlbe- teiligung in %	16,7	16,7	16,7	16,7

**Abteilung für
Neuroanatomie**

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Heinzer, Heinz	2	X

Nachwahlen zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen

**Abteilung für Herz-
und Kreislaufphysiologie**

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Schulz, Rainer	1	X

**Abteilung für
Physiologische Chemie II**

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Barthel, Birgit	2	X

Nachwahlen zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen

**Institut für
Medizinische Psychologie**

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Boucke, Karin	-	-

**Institut für Medizinische
Statistik und Biomathematik**

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Lange, Stefan	2	X

Institut für
Experimentelle Chirurgie

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Kaiser, Ursula	2	X
Pabelick, Christina	-	-

Institut für
Geschichte der Medizin

Name, Vorname	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten		
Otten, Wiebke	2	X

Gegen die Gültigkeit der Nachwahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf sowie zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf kann jeder Wahlberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses gemäß § 16 Abs. 2 der vorläufigen Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität sowie zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf beim Wahlausschuß schriftlich Einspruch erheben.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11)
Abteilung 1.1
Universitätsstr. 1
4000 Düsseldorf

Düsseldorf, den 23.12.1986

Der Vorsitzende des
Gemeinsamen Wahlausschusses

Bekanntmachung der Festlegung des Überprüfungstermins gemäß § 4 der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Sport mit dem Abschluß erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen.

Hiermit lege ich die Termine zur Feststellung der besonderen Eignung in den Studiengängen Sport mit dem Abschluß erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen für das Sommersemester 1987 auf den 1. April 1987 und für das Wintersemester 1987/88 auf den 30. September 1987 fest.

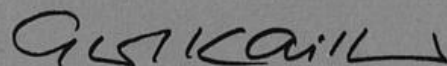
Die Eignungsfeststellung in den Qualifikationsbereichen Leichtathletik/ Turnen, Schwimmen und den Sportspielen erfolgt durch das Institut für Sportwissenschaft der Universität Düsseldorf, Gebäude 28.01, Universitätsstr. 1.

Bewerber müssen sich spätestens am 04. März 1987 (Termin: 01. April 1987) bzw. spätestens am 02. September 1987 (Termin: 30. September 1987) bei der Universität Düsseldorf, Institut für Sportwissenschaft, anmelden.

Die Bewerbung hat auf dem dafür herausgegebenen Bewerbungsformular des Sportinstituts zu erfolgen.

Der genaue Terminplan für die Überprüfung in den verschiedenen Sportarten wird spätestens drei Wochen vor dem Überprüfungstermin durch Aushang am Institut für Sportwissenschaft bekannt gegeben.

Düsseldorf, den 23.12.1986



(Prof. Dr. Kaiser)

Bekanntgabe der Richtlinien für die Durchführung der Auswahlgespräche in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin

1. Zusammensetzung der Auswahlkommissionen

1.1 Für die Durchführung der Auswahlgespräche im Studiengang Medizin werden vom Rektor 5 Kommissionen (I-V) mit jeweils 2 Mitgliedern und 1 Stellvertreter gebildet. Der Dekan bzw. Prodekan der Medizinischen Fakultät der Universität Düsseldorf ermittelt, sofern freiwillige Meldungen hierzu nicht ausreichen, im Wege des Losverfahrens die Namen der als Mitglieder bzw. Stellvertreter zu bestellenden hauptamtlichen Professoren der Medizin. Der Dekan übermittelt dem Rektor die Namen der zur Verfügung stehenden Professoren unter Beifügung einer Zustimmungserklärung jedes einzelnen Professors.

Der Rektor weist die ihm benannten Professoren im Wege des Losentscheids den einzelnen Kommissionen als Mitglied bzw. Stellvertreter zu und teilt den betreffenden Professoren ihre Bestellung als Mitglied bzw. Stellvertreter schriftlich mit.

1.2 Im Studiengang Zahnmedizin wird die Kommission entsprechend der Regelung der Ziffer 1.1 vom Rektor bestellt, wobei ein Mitglied und ein Stellvertreter aus dem Kreis der hauptamtlichen Professoren der Zahnmedizin, und das weitere Mitglied aus dem Kreis der hauptamtlichen Professoren der Medizin ausgelost wird.

1.3 Mitglieder der unter 1.1 und 1.2 genannten Kommissionen brauchen an weiteren Auswahlgesprächen so lange nicht teilzunehmen, bis alle in Betracht kommenden hauptamtlichen Hochschullehrer berücksichtigt worden sind. Eine freiwillige Teilnahme an Folgeverfahren ist stets möglich.

2. Termine und Ort der Auswahlgespräche

2.1 Die Mitglieder der Kommissionen sowie deren Stellvertreter gem. 1.1 und 1.2 vereinbaren unverzüglich nach Bildung der Kommissionen Zeit und Ort der Auswahlgespräche unter Berücksichtigung der terminlichen Gegebenheiten und teilen das Ergebnis dem Rektor mit. Gleichzeitig teilen sie die Adresse mit, an die der Rektor für die Kommission bestimmte Akten und Unterlagen versendet.

2.2 Die Mitglieder der Kommissionen teilen in verschlossenen Umschlägen dem Rektor die Namen solcher Personen mit, deren Bewerbung sie erwarten und deren Zuordnung zu ihrer Kommission unter dem Gesichtspunkt der Befangenheit eines Kommissionsmitgliedes nicht in Betracht kommt. Von einer Befangenheit ist insbesondere dann auszugehen, wenn es sich um den Ehegatten bzw. Verwandte

gerader Linie des Kommissionsmitgliedes handelt. Im übrigen hat jedes Kommissionsmitglied unter Würdigung des Einzelfalles bei Anlegung strengster Maßstäbe darüber zu befinden, ob einem Bewerber gegenüber die notwendige Unparteilichkeit der Entscheidung gewahrt ist.

- 2.3 Die Teilnehmer am Auswahlgespräch für Medizin erhalten entsprechend der alphabetischen Abfolge ihrer Namen eine Ordnungszahl. Die Zuständigkeit der Kommissionen für das Fach Medizin regelt sich wie folgt:

Kommission	I	Endziffern 1 und 6
Kommission	II	Endziffern 2 und 7
Kommission	III	Endziffern 3 und 8
Kommission	IV	Endziffern 4 und 9
Kommission	V	Endziffern 5 und 0.

Die Kommission VI ist zuständig für alle Teilnehmer des Auswahlgespräches im Studiengang Zahnmedizin.

- 2.4 Im Falle der Befangenheit von Mitgliedern der Kommissionen I-V wird im Losverfahren der entsprechende Teilnehmer einer der anderen Kommissionen zugeordnet und bei dieser wiederum im Losverfahren der auszutauschende Teilnehmer ermittelt. Tritt in der Kommission für den Studiengang Zahnmedizin ein Fall der Befangenheit auf, so hat der Stellvertreter für das betreffende Kommissionsmitglied an dem Auswahlgespräch teilzunehmen.
- 2.5 Die Bewerber werden zu dem jeweiligen Auswahlgespräch unter Übersendung eines Fragebogens eingeladen. Der Bewerber hat Angaben über Schulzeiten, Wehrdienst/Ersatzdienst und andere Tätigkeiten durch Vorabübersendung von Fotokopien der Zeugnisse bzw. Bescheinigungen gleichzeitig mit der Rücksendung des Fragebogens und der Mitteilung, daß er am Auswahlgespräch teilnimmt, glaubhaft zu machen. Die Originale und der Personalausweis sind beim Auswahlgespräch vorzulegen.
- 2.6 Nach Eingang werden unverzüglich die Unterlagen der Teilnehmer an die unter 2.1 genannte Dienstadresse der jeweiligen Kommission übersandt.
3. Durchführung des Auswahlgespräches
- 3.1 Der Rektor setzt nach Mitteilung der Zulassungszahlen durch die ZVS für jede Kommission eine Zahl von Plätzen fest, für die die Kommission eine entsprechende Zahl von Bewerber zur Zulassung vorschlägt. Hierbei wird wie folgt verfahren: Die nicht restfrei zu vergebende Zahl von Studienplätzen wird so aufgeteilt, daß nach Möglichkeit alle Kommissionen mit der gleichen Bewerberzahl eine

gleich große Zahl von Studienplätzen erhalten. Hierbei haben Kommissionen mit größerer Bewerberzahl Vorrang vor Kommissionen mit kleineren Bewerberzahlen. Sind mehr Kommissionen mit gleicher Bewerberzahl vorhanden als Studienplätze noch für die Zuteilung ausstehen, so wird dieser Restbetrag im Wege des Losverfahrens unter den Kommissionen mit gleicher Bewerberzahl verteilt.

Die Verlosung wird vom Leiter des Studentensekretariates vorgenommen.

- 3.2 Jede Kommission führt in Anwesenheit beider Mitglieder mit jedem Bewerber ein Einzelgespräch von mindestens 30 minütiger Dauer durch. Der Stellvertreter muß bei allen Auswahlgesprächen anwesend sein, er wirkt jedoch bei der Durchführung und Beurteilung des Auswahlgespräches des einzelnen Bewerbers solange nicht mit, solange beide Hauptmitglieder anwesend sind.
- 3.3 Im Rahmen des Vorstellungsgespräches sind folgende Themenkreise anzusprechen:

Vorbereitung auf das Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium

Vorstellungen über Aufbau und Inhalt des Medizinstudiums bzw. Zahnmedizinstudiums sowie die ärztlichen Aufgaben und Tätigkeiten

Vorstellung über die ärztliche Ethik

Motivation für das Studium der Medizin bzw. Zahnmedizin.

Fernerhin sind Gesamteindruck und Gesprächsverhalten zu bewerten.

Auf der Grundlage der in Satz 1 genannten Themenkreise stimmt der Rektor in einer Vorbesprechung mit allen Kommissionsmitgliedern den für die Ermittlung des Maßes an Eignung und Motivation anzuwendenden Bewertungsmaßstab ab.

Über das Gespräch wird ein Protokoll gefertigt, das ausschließlich den Kommissionsmitgliedern zugänglich gemacht werden darf.

- 3.4 Aufgrund des Ergebnisses der Auswahlgespräche schlagen die einzelnen Kommissionen eine der zugewiesenen Zahl von Studienplätzen entsprechende Zahl von Bewerbern dem Rektor als Zuzulassende vor.
- 3.5 Nach Abschluß des Auswahlverfahrens bestimmt der Rektor diejenigen Bewerber, denen einer der von der ZVS gemäß § 24 Abs. 3 Vergabe VO ermittelten Studienplätze im Studiengang Medizin bzw. im Studiengang Zahnmedizin zugewiesen wird. Hierbei ist der Rektor an die Vorschläge der Kommissionen gebunden. Sodann versendet die Verwaltung entsprechende Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide an die Bewerber und teilt der ZVS die Namen der zugelassenen Bewerber mit.

3.6 Nach dem Ergebnis der Auswahlgespräche nicht besetzte Studienplätze werden unverzüglich der ZVS gemeldet.

Diese Richtlinien treten am 15. Dezember 1986 in Kraft. Sie werden in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf veröffentlicht.
Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 6. April 1986 außer Kraft.

Düsseldorf, den 23.12.1986

A. Kaiser

(Prof. Dr. Kaiser)

Termine für das Wintersemester 1987/88

Semesterbeginn: 01. Oktober 1987
Semesterschluß: 31. März 1988

Beginn der Vorlesungen: 12. Oktober 1987
Letzter Vorlesungstag: 12. Februar 1988

Die Vorlesungen fallen aus: 18. November 1987 Buß- und Betttag
19. Dezember 1987 bis
03. Januar 1988 (Weihnachtsferien)

Bewerbungsfrist:

Entwicklungs- und Sozialpsychologie
(Nebenfach) - Ausschlußfrist bis 15. Juli 1987

für die Fächer Medizin, Zahnmedizin
Pharmazie und Psychologie
(nur höhere Semester) - Ausschlußfrist bis 15. September 1987

Antragsfrist für zulassungsfreie Fächer: 01. Juli bis 09. Oktober 1987

Die Einschreibungsunterlagen sind in
der vom Studentensekretariat jeweils
mitgeteilten Frist zurückzusenden.

Rückmeldefrist:

für die Fächer Medizin, Zahnmedizin,
Pharmazie und Psychologie -

Ausschlußfrist: 01. Juli bis 31. August 1987

für die übrigen Fächer: 01. Juli bis 31. August 1987

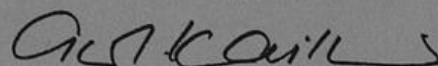
Exmatrikulation: 01. Juli bis 09. Oktober 1987

Bewerbungsfrist für ausländische

Studienbewerber:

in Fächern mit Zulassungsbeschränkungen: bis 15. Juli 1987

Studienplatztausch: 01. Juli bis 09. Oktober 1987



(Prof. Dr. Kaiser)

Bekanntmachung der Studienordnung Englisch
an der Universität Düsseldorf mit dem Abschluß
Erste Staatsprüfung für das Lehramt
für die Sekundarstufe II vom 07.11.1986

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikation
- § 3 Besondere notwendige oder wünschenswerte Qualifikationen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums
- § 6 Ziel des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Umfang der Studienbereiche
- § 9 Aufbau des Studiums
- § 10 Schulpraktische Studien
- § 11 Lehrveranstaltungsarten, Vermittlungsformen
- § 12 Abschluß des Grundstudiums
- § 13 Abschluß des Hauptstudiums
- § 14 Studienplan
- § 15 Studienberatung
- § 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsbestimmung

Studienbewerber:

in Fächern mit Zulassungsbeschränkungen:

01. Juli bis 09. Oktober 1987

Studienplatztausch:

(Prof. Dr. Kaiser)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 1979 (GV.NW.S.586), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV.NW.S.370), und der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 1985 (GV.NW.S.777) das Studium im Fach Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Universität Düsseldorf mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II.

§ 2 Qualifikation

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen.

§ 3 Besondere notwendige oder wünschenswerte Qualifikationen

- (1) Abgesehen von der Qualifikation nach §2 werden Lateinkenntnisse gemäß den Bestimmungen der LPO vorausgesetzt. Sie werden durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch das Zeugnis einer Ergänzungsprüfung entsprechend der gültigen Prüfungsordnung des Kultusministeriums nachgewiesen. Eine Ergänzungsprüfung muß bis zum Beginn des Hauptstudiums abgelegt sein.
- (2) In den Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt, die dem Niveau des Leistungsfaches Englisch der gymnasialen Oberstufe entsprechen.
- (3) Kenntnisse in mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache, die zur Lektüre von wissenschaftlicher Literatur befähigen, sind wünschenswert.
- (4) Ein mehrmonatiger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land wird dringend empfohlen (vgl. auch §10 Abs. 2).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann in einem Wintersemester oder in einem Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit umfaßt eine Regelstudiendauer von 8 Semestern und die Prüfungszeit gemäß den Bestimmungen der LPO (§36 Abs. 5 LPO).
- (2) Der Studiengang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt etwa 68 Semesterwochenstunden (SWS); davon entfallen auf den Pflicht- und Wahlpflichtbereich 60 SWS.

§ 6 Ziel des Studiums

Das Ziel des Studiums ist die Befähigung, ein Lehramt an öffentlichen Schulen selbständig auszuüben. Unmittelbares Ausbildungsziel des Studiengangs Englisch (Sekundarstufe II) ist die Erste Staatsprüfung für das Lehramt der Sekundarstufe II.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium des Studiengangs Englisch (Sekundarstufe II) gliedert sich in die folgenden vier Bereiche:

- A Sprachwissenschaft
- B Literaturwissenschaft
- C Fachdidaktik
- D Sprachpraxis

Die Landeskunde (E) ist in diese Bereiche integriert. Außerdem kommen schulpraktische Studien hinzu.

- (2) Die in Absatz 1 genannten Bereiche untergliedern sich in folgende Teilgebiete:

- A Sprachwissenschaft
 - 1 Theorien, Modelle, Methoden
 - 2 Beschreibungsebenen der englischen Sprache
 - 3 Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte
 - 4 Historische Aspekte der englischen Sprache
 - 5 Regionale, soziale und funktionale Aspekte der englischen Sprache
- B Literaturwissenschaft
 - 1 Theorien, Modelle, Methoden
 - 2 Englische Literatur von den Anfängen bis ca. 1650
 - 3 Englische Literatur von ca. 1650 bis zur Gegenwart
 - 4 Amerikanische Literatur
 - 5 Außer-anglo-amerikanische Literaturen
- C Fachdidaktik
 - 1 Theorien, Modelle, Methoden
 - 2 Curriculum Englisch
 - 3 Lehr- und Lernprozesse: Sprache im Englischunterricht
 - 4 Lehr- und Lernprozesse: Literatur im Englischunterricht
- D Sprachpraxis

§ 8 Umfang der Studienbereiche

Die vier Bereiche sind während des gesamten Studiums bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen folgendermaßen zu berücksichtigen:

- (1) Das Grundstudium umfaßt etwa 38 SWS. Davon sind im sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Bereich je acht, in der Fachdidaktik vier und in der Sprachpraxis zwölf SWS plus zwei SWS Phonetik obligato-

risch. Hinzu kommen mindestens vier SWS in freier Wahl.

- (2) Das Hauptstudium umfaßt etwa 30 SWS. Davon sind im sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Bereich insgesamt vierzehn (in jedem Bereich mindestens vier), in der Fachdidaktik vier und in der Sprachpraxis acht SWS obligatorisch. Hinzu kommen mindestens vier SWS in freier Wahl.
- (3) Der Gesamtumfang des Studiums umfaßt etwa 68 SWS.

§ 9 Aufbau des Studiums

Der Studiengang Englisch (Sekundarstufe II) gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

(1) Grundstudium

Das Grundstudium umfaßt etwa 38 SWS. Es soll die grundlegenden Inhalte und Methoden des Englischstudiums für das Lehramt in der Sekundarstufe II vermitteln und in der Regel nach dem vierten Semester abgeschlossen werden. In den einzelnen Bereichen wird unterschieden nach Pflichtveranstaltungen (10-12 SWS), Wahlpflichtveranstaltungen (22-24 SWS) und Wahlveranstaltungen (4 SWS) (vgl. §11).

Die Semesterwochenstunden verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Studienbereiche:

A Sprachwissenschaft (8 SWS)

Im Studienbereich Sprachwissenschaft ist die "Einführung in die englische Sprachwissenschaft" mit 4 SWS eine Pflichtveranstaltung. Die weiteren 4 SWS, davon mindestens 1 Proseminar (2 SWS), sind Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahl einer Vorlesung (2 SWS) als Wahlpflichtveranstaltung wird empfohlen.

B Literaturwissenschaft (8 SWS)

Im Studienbereich Literaturwissenschaft ist die "Einführung in die englische Literaturwissenschaft" mit 2-4 SWS eine Pflichtveranstaltung. Die weiteren 4-6 SWS, davon mindestens 1 Proseminar (2 SWS), sind Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahl einer Vorlesung (2 SWS) als Wahlpflichtveranstaltung wird empfohlen.

C Fachdidaktik (4 SWS)

Im Studienbereich Fachdidaktik ist die "Einführung in die Fachdidaktik" mit 2 SWS eine Pflichtveranstaltung. Die beiden anderen SWS sind als Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Proseminar abzudecken.

D Sprachpraxis (12 + 2 SWS)

Im Studienbereich Sprachpraxis ist die "Einführung in die Phonetik" mit 2 SWS eine Pflichtveranstaltung. Bei allen weiteren Veranstaltungen handelt es sich um Wahlpflichtveranstaltungen, die nach den jeweiligen Stärken und Schwächen in den einzelnen Fertigungsbereichen ausgewählt werden sollen. Zu diesen Wahlpflichtveranstaltungen gehören auch die speziell auf den Sprachleistungsnachweis vorbereitenden Veranstaltungen.

Der Sprachleistungsnachweis besteht aus zwei Teilen: einem schriftli-

chen Teil, in dem vor allem Wortschatz- und Grammatikprobleme im Mittelpunkt stehen, sowie einem Interview, das der Überprüfung der mündlichen Sprachfertigkeiten dient.

Im Wahlbereich sind 4 SWS vorgesehen. Sie können aus den Studienbereichen A - D frei gewählt werden.

(2) Hauptstudium

Das Hauptstudium im Studiengang Englisch (Sekundarstufe II) soll in der Regel nach weiteren vier Semestern abgeschlossen sein. Dabei ist eine Schwerpunktbildung in der Sprachwissenschaft oder in der Literaturwissenschaft möglich. Von den dort im Wahlpflichtbereich vorgesehenen 14 SWS können bis zu 10 SWS im Schwerpunktbereich gewählt werden. Alle Veranstaltungen mit Ausnahme des Wahlbereichs sind Wahlpflichtveranstaltungen.

Die Semesterwochenstunden verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Studienbereiche:

A Sprachwissenschaft (4-10 SWS)

Im Studienbereich Sprachwissenschaft ist ein sprachwissenschaftliches Hauptseminar (2 SWS) zu besuchen. Ansonsten sollen Veranstaltungen aus dem übrigen sprachwissenschaftlichen Lehrangebot des Hauptstudiums gewählt werden.

B Literaturwissenschaft (4-10 SWS)

Im Studienbereich Literaturwissenschaft ist ein literaturwissenschaftliches Hauptseminar (2 SWS) zu besuchen. Ansonsten sollen Veranstaltungen aus dem übrigen literaturwissenschaftlichen Lehrangebot gewählt werden.

C Fachdidaktik (4 SWS)

Im Studienbereich Fachdidaktik ist ein fachdidaktisches Hauptseminar (2 SWS) zu besuchen. Die beiden anderen SWS sind für schulpraktische Studien im Hauptstudium zu verwenden (vgl. §10). Werden diese im anderen Fach abgeleistet, so sollte eine Vorlesung zur Fachdidaktik im Hauptstudium belegt werden (2 SWS).

D Sprachpraxis (8 SWS)

Im Studienbereich Sprachpraxis wird empfohlen, besonders solche Veranstaltungen auszuwählen, die der Förderung der im Examen erforderlichen Fertigkeiten dienen.

Im Wahlbereich sind 4 SWS vorgesehen. Sie können aus den Studienbereichen A - D frei gewählt werden.

Somit entfallen auf das Hauptstudium etwa 26 SWS Wahlpflichtveranstaltungen und 4 SWS Wahlveranstaltungen.

§ 10 Schulpraktische Studien

- (1) In das fachwissenschaftliche Studium sind schulpraktische Studien im Umfang von 2 SWS einzubeziehen, die im Fach Englisch oder in einem anderen Studienfach abgeleistet werden können. Sie sollen dem Studierenden Einblick in den Schulalltag und die Unterrichtswirklichkeit vermitteln. Die

schulpraktischen Studien im Fach sind während des Hauptstudiums abzuleisten; werden sie in einem anderen Fach abgeleistet, so ist §9 Abs. 2 C (Fachdidaktik) zu beachten.

- (2) Studierenden, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes als Fremdsprachenassistenten in einem englischsprachigen Land tätig waren, wird diese Tätigkeit als schulpraktisches Studium anerkannt.

§ 11 Lehrveranstaltungsarten, Vermittlungsformen

- (1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen sind entweder als Pflichtveranstaltungen oder als Wahlpflichtveranstaltungen oder als Wahlveranstaltungen zu werten.

Pflichtveranstaltungen sind alle Lehrveranstaltungen, die nach der Prüfungs- oder Studienordnung für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlich sind und nicht durch andere ersetzt werden können. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Student nach Maßgabe der Prüfungs- oder Studienordnung aus einer bestimmten Gruppe von Lehrveranstaltungen auszuwählen hat. Wahlveranstaltungen können nach Belieben frei gewählt werden.

- (2) Die Lehrveranstaltungen werden in folgenden Formen angeboten:

1. Vorlesungen (V)

Vorlesungen behandeln Gegenstandsbereiche größeren Umfangs unter Darlegung der jeweiligen Forschungslage sowie der unterschiedlichen Auffassungen in der Forschung. Sie sollen dem Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich erschließen und ihm die eigenständige Vertiefung der Kenntnisse ermöglichen.

2. Einführungsveranstaltungen (E)

Einführungsveranstaltungen sollen den Studierenden der Anfangssemester literaturwissenschaftliche, sprachwissenschaftliche und fachdidaktische Überblicke und Grundkenntnisse vermitteln.

3. Übungen (Ü)

Übungen dienen der Heranbildung und Einübung von praktischen Fertigkeiten in den einzelnen Studienbereichen.

4. Proseminare (PS)

Proseminare dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes am Beispiel eines repräsentativen Gegenstandsbereichs, der exemplarisches Lernen erlaubt und eine Mehrzahl von Fragestellungen ermöglicht. Im Vordergrund stehen dabei die Einführung in die Methoden des Fachs und die Technik wissenschaftlichen Arbeitens.

5. Hauptseminare (HS)

Hauptseminare sind Veranstaltungen, die dem forschungsorientierten Lernen dienen. Sie behandeln an exemplarischen Themen zentrale Probleme des Fachs. Die selbstverantwortliche Mitarbeit der Studierenden sowie die Abfassung von schriftlichen Arbeiten werden in der Regel vorausgesetzt.

6. Oberseminare (OS)/ Kolloquien (K)

Oberseminare/Kolloquien sind Veranstaltungen für Fortgeschrittene und setzen in der Regel den erfolgreichen Besuch eines Hauptseminars des betreffenden Studienbereichs voraus. Sie dienen vorwiegend dazu, im wissenschaftlichen Vortrag und in wissenschaftlicher Diskussion komplexe Fragestellungen des Fachs zu erarbeiten.

7. Tutorien (T)

Tutorien dienen dazu, die in anderen Veranstaltungen behandelten Themenstellungen in kleinen Gruppen aufzuarbeiten und zu vertiefen. Dadurch ist eine persönlichere Betreuung möglich.

§ 12 Abschluß des Grundstudiums

- (1) Zum Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Grundstudiums gemäß § 5b LPO gehören:

Ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von etwa 38 SWS sowie Leistungsnachweise aus je einer Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik, aus je einem Proseminar aus der englischen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik, aus der Einführung in die englische Phonetik, und der Sprachleistungsnachweis. Die Leistungsnachweise werden aufgrund von individuell feststellbaren Leistungen ausgestellt; mindestens einer der Leistungsnachweise aus den Proseminaren muß durch eine schriftliche Hausarbeit erworben sein.

- (2) Das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium wird vom geschäftsführenden Leiter des Anglistischen Instituts der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf bescheinigt.

§ 13 Abschluß des Hauptstudiums

- (1) Zum Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Hauptstudiums gehören:
Ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von etwa 30 SWS sowie je ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar aus den Bereichen der englischen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik. Die Leistungsnachweise werden aufgrund von individuell feststellbaren Leistungen ausgestellt. Für die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar ist im Regelfall die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit erforderlich.

Zusätzlich zu den drei Leistungsnachweisen aus den Hauptseminaren sind drei qualifizierte Studiennachweise zu erwerben, und zwar einer aus dem Bereich A oder B und je einer aus den Bereichen D und E. Die qualifizierten Studiennachweise können in allen Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums (mit Ausnahme der Vorlesungen) aufgrund erfolgreicher Teilnahme erworben werden. Der qualifizierte Studiennachweis aus dem Bereich E kann in entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der Bereiche A, B oder D erworben werden, in denen der Studierende keinen Studiennachweis aus den Bereichen A, B oder D erwirbt.

- (2) Die Meldung und Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sowie die Durchführung der Prüfung fallen in die Zuständigkeit des Staatlichen Prüfungsamtes,

auf dessen Informationsschriften verwiesen wird. Ebenso wird hingewiesen auf die nach §42 LPO bestehende Möglichkeit der zusätzlichen Qualifikation für die Sekundarstufe I.

§ 14 Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang zu dieser Studienordnung beigelegt. Er bezeichnet die Lehrveranstaltungen und gibt deren Anzahl in Semesterwochenstunden an. Der Studienplan dient den Studierenden als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

§ 15 Studienberatung

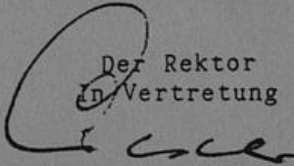
- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Universität.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden des Fachs Englisch in ihren Sprechstunden. Sie unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Ihre Inanspruchnahme wird allen Studierenden empfohlen.

§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsbestimmung

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf" in Kraft. Sie gilt erstmalig für alle Studierenden, die im darauffolgenden Semester oder später ihr Lehramtsstudium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 26.11.1985 und 15.10.1986 und der Beschlüsse des Senats der Universität Düsseldorf vom 4.2.1986 und vom 7.11.1986 sowie meiner Genehmigung vom 7.11.1986,
Az.: D 1 14-o7-o2-o2.

Düsseldorf, den 7.11.1986

Der Rektor
in Vertretung

(Prof. Dr. Schlipkötter)
Prorektor

Aufbauempfehlung des Studiums

Grundstudium

1. Semester

Phonetik (Sprachpraxis)	0 Pfl.	2 SWS	
Bereich A (Sprachwissenschaft)	E Pfl.	4 SWS	
Bereich B (Literaturwissenschaft)	E Pfl.	2 SWS	
		<hr/>	8 SWS

2. Semester

Bereich D (Sprachpraxis)	0 Wahlpfl.	4 SWS	
Bereich C (Didaktik)	E Pfl.	2 SWS	
Bereich B (Literaturwissenschaft)	V Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich B (Literaturwissenschaft)	PS Wahlpfl.	2 SWS	
		<hr/>	10 SWS

3. Semester

Bereich D (Sprachpraxis)	0 Wahlpfl.	4 SWS	
Bereich A (Sprachwissenschaft)	PS Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich B (Literaturwissenschaft)	V Wahlpfl.	2 SWS	
Wahl Wahl	2 SWS	
		<hr/>	8-10 SWS

4. Semester

Bereich D (Sprachpraxis)	0 Wahlpfl.	4 SWS	
Bereich A (Sprachwissenschaft)	V Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich C (Didaktik)	PS Wahlpfl.	2 SWS	
Wahl Wahl	2 SWS	
		<hr/>	8-10 SWS

insgesamt:

 34-38 SWS

Hauptstudium (Modell ohne Schwerpunktbildung)

5. Semester

Bereich D (Sprachpraxis)	0	Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich A (Sprachwissenschaft)	HS	Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich B (Literaturwissenschaft)	V	Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich C (Didaktik)	Schul- prakt.	Wahlpfl.	2 SWS	
			<hr/>	8 SWS

6. Semester

Bereich D (Sprachpraxis)	0	Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich A (Sprachwissenschaft)	V	Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich B (Literaturwissenschaft)	HS	Wahlpfl.	2 SWS	
Wahl (Sprachwissenschaft)	--	Wahl	2 SWS	
			<hr/>	6-8 SWS

7. Semester

Bereich D (Sprachpraxis)	0	Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich A (Sprachwissenschaft)	HS	Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich B (Literaturwissenschaft)	HS	Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich C (Didaktik)	HS	Wahlpfl.	2 SWS	
			<hr/>	8 SWS

8. Semester

Bereich D (Sprachpraxis)	0	Wahlpfl.	2 SWS	
Bereich B (Literaturwissenschaft)	V	Wahlpfl.	2 SWS	
Wahl ...	K	Wahl	2 SWS	
			<hr/>	4-6 SWS

insgesamt

26-30 SWS

Hinweis:

Es wird auf die Möglichkeit der Schwerpunktbildung (§9, Abs. 2) hingewiesen.

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

R G B

W

K

Y

C

M

A 1 2 3 4 5 6 8 9 10 11 12 13 14 15 17 18 19

